



Fischereiverein Horb a.N. e.V. 1889

Mitglied im Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V.

72154 Horb a.N. Postfach 1522

Information

Die Hauptversammlung des Fischereivereins Horb e.V. 1898 hat am 16.03.2019 folgenden Mitgliedsbeiträgen und den Preisen für Erlaubnisscheine zugestimmt:

	Beitrag	Pflichtarbeitsdienst 6 Stunden	Beitrag netto
Mitglieder	160,00 €	120,00 €	40,00 €
Mitglieder i. R. 1)	40,00 €		40,00 €
Jugendliche 2)	100,00 €	60,00 €	40,00 €
außero. Mitglieder 4)	40,00 €		40,00 €

- 1) Voraussetzung für Mitglieder im Ruhestand : Sie müssen am Stichtag, **1. Januar des Geschäftsjahres**, das 60-zigste Lebensjahr vollendet und dem Verein 10 Jahre angehört haben.
- 2) Jungfischer, die im Jahr der Aufnahme mindestens **12 Arbeitsstunden** leisten, bekommen im Jahr der Aufnahme im Nachhinein **6 Stunden** angerechnet (60 € Rückerstattung). Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und vorher mindestens 3 Jahre ununterbrochen der Jugendgruppe angehört, können auf schriftlichen Antrag, innerhalb von 6 Monaten vor Vollendung des 18. Lebensjahres, **ohne Zahlung der Aufnahmegebühr von derzeit 450 €**, als ordentliches Mitglied aufgenommen werden.
- 3) Beschluß Ausschußsitzung vom 29.01.2011: **Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein besteht kein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Pflichtarbeitsstunden, Mitgliedsbeiträge oder der Fischereierlaubnisscheine.** Ab 01.01.2012 gibt es keine Ermäßigungen mehr (Beiträge, Erlaubnisscheine) für Azubis, Schüler, Studenten oder Menschen mit anerkannten Behinderungen jeglicher Art. Mehr geleistete Arbeitsdienste sind freiwillig und werden nicht angerechnet. Beschluß Hauptversammlung 16.03.2019: Erhöhung Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2020 um 10,00 €.
- 4) **Außerordentliche Mitglieder** werden zu den Versammlungen und Veranstaltungen eingeladen und können Arbeitsdienst leisten, der jedoch nicht angerechnet wird. Nur im Jahr der Aufnahme als **ordentliches Mitglied** wird der Arbeitsdienst vom Vorjahr angerechnet. **Die Aufnahmegebühr beträgt 450 €.** Antragsteller auf **Mitgliedschaft** werden zuerst als **Außerordentliche Mitglieder**, für ein Jahr zum gegenseitigen Kennenlernen, geführt. Vor Ablauf des Jahres kann ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme als **Ordentliches Mitglied** gestellt werden.

Preise für Fischereierlaubnisscheine

	Los Neckar	Los Eutingen	Los Dornmeisberg	Los Steinach	Los Dießen	Säumniszuschlag*
Mitglieder	140,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €
Jugendliche bis 14 Jahre	40,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €
Jugendliche 15 -17 Jahre	70,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €
Jugendl. 16 Jahre ohne Aufsicht	140,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €
außeror. Mitglieder	300,00 €	30,00 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €
Nichtmitglieder Jahresgastkarte (ab1. April)	300,00 €	X	X	X	X	25,00 €
Nichtmitglieder Wochengastkarte (ab 1. Mai)	80,00 €	X	X	X	X	25,00 €

*Nichtabgabe der Fangstatistik.

MfG: Werner Häußler (1.Vorstand)